

Stadtverwaltung Hürth
Ordnungsamt
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

Tel.: 02233 / 53-529, 53-520
Fax: 02233 / 53-573
E-Mail: ordnungsamt@huerth.de

eAuskunft

Allgemeine Nutzungsbedingungen

Beschreibung des Bürgerservices:

Die Stadtverwaltung Hürth bietet den Nutzern über die Seite www.gewerbeauskunft.huerth.de einen Zugriff auf das Hürther Gewerberegister.

Einfache Auskunft:

Der Nutzer kann die Auskunft von datenschutzrechtlich unbedenklichen Grunddaten Hürther Gewerbetreibender nach § 14 Abs. VI Satz 2 Gewerbeordnung (GewO) ohne vorherige Registrierung abfragen. Dies sind Name, Anschrift und Tätigkeit eines Unternehmens.

Hierfür muss der Nutzer auf der Seite www.gewerbeauskunft.huerth.de die Daten des gesuchten Unternehmens eingeben und die Suchabfrage über den Button „Suchen“ bestätigen. Die Ausgabe der Daten – soweit vorhanden – erfolgt unmittelbar im Anschluss.

Vollauskunft:

Für die Auskunft von Daten, die der Zweckbindung nach § 14 Abs. VII, VIII, XI und XII GewO unterliegen, ist eine vorherige Registrierung und ggf. Darlegung des rechtlichen Interesses notwendig.

Der entsprechende Antrag steht auf der Seite www.gewerbeauskunft.huerth.de als Download bereit. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist an die Stadtverwaltung Hürth, Ordnungsamt, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth zu senden.

Soweit die Voraussetzungen vorliegen, erhält der Nutzer im Anschluss die Zugangsdaten für einen Administrationszugang, mit welchem er für sich selbst sowie weiteren Mitarbeitern einen Zugriff einrichten kann.

Sollte das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden nach § 14 Abs. VII GewO überwiegen, so kann die Stadt Hürth die Erteilung der Vollauskunft verweigern.



Kosten:

Die Abfrage der Grunddaten im Sinne von Punkt 1.1 ist für alle Nutzer kostenfrei. Sofern der Nutzer nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften von der Zahlung der Verwaltungsgebühren befreit ist, fällt für jede Erteilung einer Vollauskunft im Sinne von Punkt 1.2 eine Gebühr in Höhe von 15,00 € an.

Die Abrechnung erfolgt per Sammelrechnung jeweils zum Monatsende.

Im Falle des Zahlungsverzugs des Nutzers von mehr als vier Wochen, ist die Stadt Hürth berechtigt, den Zugang des Nutzers zu sperren.

Haftung:

Die Stadt Hürth behält sich vor, den Nutzer jederzeit und ohne Angaben von Gründen auf das schriftliche Auskunftsverfahren zu verweisen.

Die Stadt Hürth haftet nicht für die Aktualität der zur Verfügung gestellten Datensätze.

Der Nutzer hat die vertrauliche Behandlung der ihm erteilten Zugangsdaten sicherzustellen. Im Falle des Missbrauchs durch den Nutzer oder dessen Mitarbeiter/innen, bspw. in Form einer unbefugten Weitergabe an Dritte, ist die Stadt Hürth durch den Nutzer von eventuellen Ansprüchen Dritter freizustellen.

Im Übrigen behält sich die Stadt Hürth die Geltendmachung von Schadenersatz vor.

Datenschutz:

1.1 Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen:

Die Stadt Hürth verpflichtet sich, im Rahmen der Abwicklung von Auskunftsanträgen über die eAuskunft die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu beachten, um hinreichenden Schutz und Sicherheit der Nutzerdaten zu erreichen.

1.2 Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung der Daten:

Die Stadt Hürth ist berechtigt, personenbezogene Daten des Nutzers unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten.

Zu diesem Zweck stimmt der Benutzer der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Nutzung der bei der Abwicklung von Auskunftsanträgen anzugebenden personenbezogenen Daten durch die Stadt Hürth mit der Antragsstellung zu.



Bei jedem Zugriff auf Inhalte der eAuskunft werden folgende Daten gespeichert:

- Name der angeforderten Datei,
- Datum und Uhrzeit der Anforderung,
- übertragene Datenmengen,
- Fehlerstatus und IP-Adresse des anfordernden Rechners.

Die Daten werden weder komplett noch in Auszügen an Dritte weitergegeben, es sei denn, der Nutzer hat vorher sein ausdrückliches Einverständnis hierfür erklärt oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung seitens der Stadt Hürth zur Datenweitergabe.

1.3 Löschung und Berichtigung von Daten:

Nach Ablauf von sechs Wochen werden die Zugriffsdaten anonymisiert, indem die IP-Adresse in den betreffenden Datensätzen gelöscht wird. Die dann noch gespeicherten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, die von ihm gespeicherten Daten unter dem Button „Meine Daten“ in seinem Profil abzurufen, diese zu berichtigen oder zu löschen.

Impressum:

Soweit an dieser Stelle keine speziellen Regelungen getroffen werden, gelten die Angaben des Impressums: <http://www.huerth.de/rathaus/rathausabisz/impressum.php>

